

Starke Umweltpolitik zur Eindämmung von Klimaflucht

Das Thema „Flucht aufgrund klimatischer Veränderungen“ ist eng verknüpft mit der Frage des weltweiten Klimaschutzes. 1985 wurde in einem Report für das UN Environmental Programme in Nairobi erstmals auf das Thema Umweltflucht hingewiesen. Seitdem beschäftigt sich die Migrationsforschung mit dem Themenkomplex und ist sich sicher, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Umweltdegradation und Migration vorhanden ist. Zu einfach gedacht ist jedoch der direkte Zusammenhang, dass Klimawandel Fluchtbewegungen verursacht. Vielmehr sind es soziale, demografische, umweltbezogene, politische und wirtschaftliche Faktoren, die zur Migration bewegen und vom Klimawandel beeinflusst werden. Somit hat der Klimawandel einen mittelbaren Einfluss auf Migration. Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es derzeit rund 30 unterschiedliche Definitionen für Menschen, die aufgrund klimatischer Einflüsse ihre Heimat verlassen (müssen). Hieraus resultieren unterschiedliche Schätzungen, wie hoch die Zahl von Menschen, die aufgrund des Klimawandels flüchten, in den nächsten Jahren sein wird. So rechnet beispielsweise die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit 200 Millionen Menschen, die im Jahr 2050 eine unbewohnbar gewordene Heimat verlassen würden.

Die noch immer geltende Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 definiert einen Flüchtenden als eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann“. Sowohl in der Flüchtlingskonvention als auch im Zusatzprotokoll von 1967 ist der Klimawandel nicht als Fluchtursache anerkannt. In Artikel 63 des Lissaboner Vertrags macht es sich die Europäische Union zur Aufgabe, eine gemeinsame Asylpolitik zu entwickeln. Auch hier lässt sich eine Flucht vor Umweltveränderungen als anerkannter Fluchtgrund nicht finden. Somit bleibt der rechtliche Status von Menschen, die ihre Heimat aufgrund klimatischer Veränderungen verlassen, international ungeklärt – was angesichts der beschriebenen hohen Zahl an Menschen, die aufgrund des sich wandelnden Klimas potentiell flüchten könnten, eine unbefriedigende Situation ist. Die Dimension der Problematik erfordert hierbei eine Klärung des rechtlichen Status auf Ebene der Vereinten Nationen, die die Komplexität der Fluchtursachen nicht außer Acht lässt.

Auch wenn die prognostizierten Zahlen der Menschen, die aus Umweltgründen flüchten könnten, stark schwanken, lassen sich die Gebiete, die vom Klimawandel besonders betrof-

fen sind, präzisieren. Neben der Sahelzone in Afrika gehören hierzu beispielsweise Küstengebiete und Inselstaaten wie die Philippinen oder Hawaii, die schon jetzt oftmals mit Naturkatastrophen zu kämpfen haben. Wenn die Nahrungsmittelproduktion aufgrund des Klimawandels in Regionen West- und Ostafrikas oder in Lateinamerika zurückgeht, kommt es auch hier zu Problemen, die Migration nach sich ziehen können. Verhindert werden kann dies, wenn der Klimawandel gestoppt wird und sich die Landwirtschaft in den betroffenen Regionen an das veränderte Klima anpasst.

Um die Zahl derer, die aufgrund des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen, gering zu halten, ist also eine starke Umwelt- und Entwicklungshilfepolitik notwendig. Das Pariser Klimaabkommen ist hierbei ein wichtiger Schritt, um den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das Abkommen musste von mehr als 55 Staaten, die mehr als 55 Prozent der Emissionen verursachen, ratifiziert werden. Nunmehr gilt es das Abkommen weltweit umzusetzen. Die Einhaltung der Ziele des Abkommens kann nur mit einer konsequenten Dekarbonisierung und Umstellung der Energiewirtschaft auf erneuerbare Energien gelingen. Das Europäische Parlament hat in Kenntnis dieser Handlungspflicht im Februar seinen Standpunkt zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems verabschiedet. Der endgültige Beschluss ist leider hinter dem viel ambitionierteren Vorschlag des Umweltausschusses zurückgeblieben, dennoch legt die EU damit einen Plan zur weiteren Reduktion von Treibhausgasen vor. Bisher werden pro Jahr 1,74 Prozent der Zertifikate aus dem Emissionshandel genommen und so eine lineare Reduktion der Treibhausgase vorgenommen. Aus meiner Sicht bedauerlicherweise hat das Parlament den Vorschlag des Umweltausschusses abgemildert und eine Reduzierung um jährlich nur 2,2 Prozent statt 2,4 Prozent beschlossen. Das Reformpaket wird nunmehr mit dem Rat verhandelt.

Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Flucht zeigt also, dass die Industrieländer mehr denn je ihre Umweltschutzbemühungen intensivieren müssen. Für die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten ist es eine präventive Maßnahme, um klimainduzierte Migration zu vermeiden und es Menschen zu ermöglichen, in ihrer Heimat zu bleiben.

Autor

Tiemo Wölken, MdEP ist seit November 2016 Abgeordneter für die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament. Sein Wahlkreis umfasst das Gebiet Weser-Ems in Niedersachsen, dessen Küstenstreifen den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bildet. Im Europäischen Parlament ist er Mitglied im Haushaltsausschuss, sowie stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss und dem Rechtsausschuss. Für die SPD-Gruppe ist er gesundheitspolitischer Sprecher und u.a. zuständig für die Themenbereiche Luft und Wasser.

Kontakt: info@tiemo-woelken.de

Weitere Informationen: www.tiemo-woelken.de

Redaktion**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de